

Kinderreisepässe dürfen nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden

Kerpen, 18.01.2024

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können allerdings bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Hierbei sollten jedoch die entsprechenden Einreisebestimmungen des Ziellandes beachtet werden. Es ist durchaus möglich, dass noch gültige Kinderreisepässe nicht mehr für die Einreise verwendet werden dürfen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertigesamt.de).

Durch die neue Gesetzgebung müssen Kinder unter 12 Jahren nun je nach Reiseziel einen Personalausweis oder einen normalen Reisepass beantragen. Diese sind für Personen unter 24 Jahren grundsätzlich sechs Jahre lang gültig, jedoch muss das Kind auf dem abgedruckten Passfoto zweifelsfrei erkennbar sein.

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis.

Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Bei der Beantragung der Ausweisdokumente ist zu beachten, dass die Produktion der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin 4-6 Wochen in Anspruch nehmen kann. Daher sollte ein Ausweisdokument rechtzeitig beantragt werden.

Bei Reisepässen ist gegen Aufpreis eine Expressbestellung möglich. Das Dokument wird dann innerhalb der folgenden 4 Werktage produziert und geliefert

Nähere Informationen zu den entsprechenden Ausweisdokumenten sind auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen www.stadt-kerpen.de zu finden

Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Kolpingstadt Kerpen telefonisch unter den Rufnummern 02237/58-162 und 02237/58-163 oder per E-Mail unter Buengerbuero@stadt-kerpen.de zur Verfügung.